

Adressat:

Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 58

c/o Andersen GmbH

Rechtsberatung Steuerberatung

Rudolfplatz 3, 50674 Köln

Fax: (+49) 221 88835 999

E-Mail: comp58@de.andersen.com

**Opus – Chartered Issuances S.A.
Handelnd in Bezug auf ihr Compartment 58**

MEZ Capital Basket Tracker Bonds
WKN: A2FTV1, ISIN: DE000A2FTV17

**STIMMRECHTSVOLLMACHT
zur Gläubigerversammlung
am Freitag, 17. Februar 2023, 14:00 Uhr**

Frist: Bitte senden Sie diese Stimmrechtsvollmacht (Seite 1) und Ihre erteilten Weisungen (Seite 2) bis **spätestens Dienstag, 14. Februar 2023, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend)** per Post, Fax, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB an den oben genannten Adressat.

Ich/Wir - der/die Anleihegläubiger(in) -,

(Vorname, Name / Firma)

(Adresse)

bevollmächtige(n) die von der Opus - Chartered Issuances S.A., handelnd in Bezug auf ihr Compartment 58 ("**Emittentin**") benannten Stimmrechtsvertreter, Frau **Olga Bergmann** und Herrn **David Eckner** ("**Stimmrechtsvertreter**"), jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mich/uns in der Gläubigerversammlung der Emittentin am **Freitag, 17. Februar 2023, 14:00 Uhr** zu vertreten und das Stimmrecht aus

(Anzahl) **Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

für mich/uns nach Maßgabe meiner/unserer nachstehenden Weisungen auszuüben (an der Gläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger bzw. sein Vertreter entsprechend dem Nennbetrag der von ihm gehaltenen ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen teil. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 5.000,00 gewährt eine Stimme). Die nachfolgenden Weisungen gelten auch für unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter.

WEISUNGEN

Bitte geben Sie nachfolgend Weisungen, wie die Stimmrechtsvertreter beziehungsweise etwaige unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter abstimmen sollen. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger am Montag, 30. Januar 2023 in der Einladung zur Gläubigerversammlung veröffentlichten Beschlussvorschläge der Emittentin zu Tagesordnungspunkt IV. Mehrfache Markierungen machen eine Weisung ungültig.

| Beschlussvorlage (bitte ankreuzen) | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. Zustimmung zur vorzeitigen Rückzahlung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Aussetzung des Liquidationsverfahrens | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Änderung des Liquidationsverfahrens und Vornahme von Teilrückzahlungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Aussetzung und Anpassung der Verpflichtung zum Ersatz von Projektanleihen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Möglichkeit zukünftiger Beschlussfassung in einer Abstimmung ohne Versammlung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Möglichkeit zur Veröffentlichung von Mitteilungen auf der Internetseite | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Aktualisierung der Definitionen sowie anderer Bedingungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Notierungseinstellung der Schuldverschreibungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Stimmrechtsvertreter bzw. ein unterbevollmächtigter Stimmrechtsvertreter nur gemäß den vorstehenden Weisungen abstimmen wird, im Übrigen aber keine Stimmrechte ausüben wird. Zur Ausübung anderer Gläubigerrechte stehen die Stimmrechtsvertreter bzw. die unterbevollmächtigten Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Name und ggf. Funktion des Unterzeichnenden bzw. des Erklärenden:

Wichtige Hinweise

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist gemäß Bedingung 8a (b) der Anleihebedingungen (*Terms and Conditions of the Bonds*) die vorherige **Anmeldung** der Anleihegläubiger erforderlich.

Die Anmeldung muss spätestens am Dienstag, 14. Februar 2023, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend) per Post, Fax, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB unter folgender Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zugehen:

Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 58

c/o Andersen GmbH

Rechtsberatung Steuerberatung

Rudolfplatz 3, 50674 Köln

Fax: (+49) 221 88835 999

E-Mail: comp58@de.andersen.com

Ein Formular, das für die Anmeldung verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> unter der Rubrik "Compartment 58" abgerufen werden.

Neben der Anmeldung sind gemäß Bedingung 8a (b) der Anleihebedingungen (*Terms and Conditions of the Bonds*) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung des Anmeldenden als Anleihegläubiger ("**Besonderer Nachweis**") und eine Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts ("**Sperrvermerk**") an die vorgenannte Anschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform erstellter Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts des betreffenden Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz bzw. Wohnort des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen angibt, die dem bei dem depotführenden Institut bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung des depotführenden Instituts, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des Besonderen Nachweises bis zum Ende des Tages, an dem die Gläubigerversammlung stattfindet beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk nicht vorlegen, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Auch Stimmrechtsvertreter bzw. unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Eine Ausübung des Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter bzw. unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter setzt neben ihrer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung voraus, dass der betreffende Anleihegläubiger sich fristgerecht zur Gläubigerversammlung angemeldet und den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk erbracht hat. Im Falle von Vertretungsverhältnissen ist zudem die Vertretungsbefugnis gemäß Abschnitt D. (Vertreter der Anleihegläubiger) der am Montag, 30. Januar 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung nachzuweisen.